

3.4 Förderleistungen an ehemalige Soldaten zur Eingliederung in das zivile Erwerbsleben

3.4.1 Vorrangige Leistungen im Überblick

Soldaten erhalten auf Antrag verschiedene Leistungen zur Reintegration in das zivile Erwerbsleben. Diese Leistungen sind vorrangig vor den Leistungen der Arbeitsförderung (§ 22 I SGB III) sowie des SGB III und zu Leistungen der Grundsicherung zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit.

Der BFD erstellt mit den Soldaten einen individuellen Förderplan, aus dem die zugesicherten Leistungen hervorgeht. Dieser sollte daher vor Entscheidung über Leistungen der Arbeitsförderung eingesehen werden. Da der Förderplan den individuellen Gegebenheiten angepasst werden soll, erscheint es ratsam, den Berufssoldaten im Rahmen der Vorrangprüfung einen Antrag beim BFD stellen zu lassen, bevor über Leistungen der Arbeitsförderung entschieden wird.

Leistung des BFD	Nachrangige Leistung SGB III / II
■ Stellenbörse BFD	-
■ Einarbeitungszuschuss	EGZ, Förderung von Arbeitsverhältnissen
■ Erstattung von Kosten für Vorstellungsreisen und Eignungsfeststellungsreisen	VB Bewerbungskosten, VB Reisekosten
■ Eingliederungsmaßnahmen	MAT (auch über AVGS)
■ Berufsorientierungspraktika	MAG (auch über AVGS)
■ Erstattung von Kosten für fachberufliche Prüfungen und Umschreibungen militärischer Erlaubnisse und Berechtigungen	VB-Nachweise, Freie Förderung
■ Ausstellen von Bescheinigungen und Nachweisen zur zivilberuflichen Anerkennung militärischer Ausbildung und Verwendung	VB Nachweise, Freie Förderung
■ Eingliederung in den öffentlichen Dienst (nur für SaZ 12 +)	-
■ Förderung beruflicher Bildung nach Wehrdienstzeiten	FbW
■ Die Leistungen	
<p>⇒ Fixierung im Förderplan</p> <p>Das persönliche Anliegen, die Chancen und Möglichkeiten das berufliche Wunschziel zu erreichen und der Weg dorthin werden durch den BFD im Erstgespräch mit dem Soldaten erörtert und gemeinsam in einem Förderungsplan fixiert. Der Förderungsplan ist jedoch kein statisches Instrument. Er wird in weiteren Beratungsgesprächen kontinuierlich überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.</p>	<p>Leistungen dürfen nicht erbracht werden, sobald der BFD eine ähnliche Leistung zu erbringen hätte. Reichen die BFD-Leistungen nicht aus, sind diese anzurechnen.</p> <p>Kann die Zuständigkeitsklärung nicht zeitnah erfolgen, z.B. bei einem Vorstellungsgespräch am nächsten Tag für das Reisekosten benötigt werden, ist die Arbeitsförderung vorleistungspflichtig. Nach Zuständigkeitsklärung sind erbrachte Leistungen vom BFD einzufordern (§ 23 SGB III).</p>

3.4.2 Förderung beruflicher Bildung nach Wehrdienstzeiten¹

	Ermessensförderung während der Wehrdienstzeit	*Anspruch auf Förderung schulischer und beruflicher Bildung am Ende und nach der Wehrdienstzeit	Davon Anspruch auf Freistellung vom mil. Dienst	*Kostenhöchstgrenze	Leistungen zur beruflichen Eingliederung	*Dauer der Zahlung der Übergangsgelohnnisse	Übergangsbeihilfe (x-fache der Dienstbezüge des letzten Monats)
SaZ 2 < 4		-	-	-		-	2-fach
SaZ 4 < 6		7 Monate	-	2.990,- €	- Stellenbörse BFD	7 Monate	4-fach
SaZ 6 < 8		15 Monate	3 Monate	4.830,- €	- Einarbeitungszuschuss	12 Monate	4-fach
SaZ ohne Studium 8 < 12	Vorrangig durch interne Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen (ohne Anrechnung auf den Kostenrichtwert).	36 Monate	15 Monate	8.515,- €	- Erstattung von Kosten für Vorstellungsreisen und Eignungsfeststellungsreisen	21 Monate	6-fach
SaZ mit Studium 8 < 12		12 Monate	-	4.140,- €	- Eingliederungsmaßnahmen - Berufsorientierungspraktika	12 Monate	6-fach
SaZ ohne Studium 12 +	Nachrangig durch externe Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen (mit Anrechnung auf den Kostenrichtwert).	60 Monate	24 Monate	12.195,- €	- Erstattung von Kosten für fachberufliche Prüfungen und Umschreibungen militärischer Erlaubnisse und Berechtigungen	36 Monate	6-fach**
SaZ mit Studium 12 +		24 Monate	-	6.675,- €	- Ausstellen von Bescheinigungen und Nachweisen zur zivilberuflichen Anerkennung militärischer Ausbildung und Verwendung - Eingliederung in den öffentlichen Dienst (nur für SaZ 12 +)	24 Monate	6-fach**
BO 41 ohne Studium		36 Monate	-	8.515,- €		Ruhegehalt	Ruhegehalt
BO 41 mit Studium		24 Monate	-	6.675,- €		Ruhegehalt	Ruhegehalt

* = Förderungszeiten und -beträge können sich aufgrund von Minderungs-, Anrechnungs- und Kürzungsregelungen oder durch Zeiten eines Wehrdienstverhältnisses besonderer Art nach dem Einsatz- Weiterverwendungsgesetz verringern.

** = bei einer Verpflichtungszeit von mehr als 20 Jahren beträgt die Übergangsbeihilfe das 8-fache.

¹ Quelle: Wehrverwaltung: Berufsförderung für Soldaten und Soldatinnen auf Zeit sowie Berufsoffiziere im fliegerischen Dienst mit besonderer Altersgrenze. Bonn 1.8.2008

3.4.3 Weitere Informationsquellen zu vorrangigen Leistungen

Bitte klicken Sie auf die Aufzählungen, um zu den Informationen im Internet zu gelangen.

Beratung und Information

- [Beratungszentrum Bundeswehr-Wirtschaft der IHK und HWK](#)
- [Broschüren des Bundesministeriums für Verteidigung](#)
- [Bund + Beruf](#)
- [Bundeswehrverband](#)
- [Infos für Soldaten auf Zeit der Bundeswehr](#)
- [Standorte des Berufsförderungsdienstes](#)
- [Suche nach BFD](#)

Einsatz im öffentlichen Dienst

- [Vormerkstelle des Bundes](#)
- [Rheinland-Pfalz Vormerkstelle](#)
- [Vormerkstelle des Freistaates Bayern](#)
- [Vormerkstelle des Landes Berlin](#)
- [Vormerkstelle des Landes Brandenburg](#)
- [Vormerkstelle des Landes Bremen](#)
- [Vormerkstelle des Landes Niedersachsen](#)
- [Vormerkstelle des Landes Sachsen-Anhalt](#)
- [Vormerkstelle des Landes Schleswig-Holstein](#)
- [Vormerkstelle Hamburg](#)
- [Vormerkstelle Land Hessen](#)
- [Vormerkstelle NRW](#)

Jobsuche und Stellenbörsen

- [Autovision für ehemalige Soldaten](#)
- [BackinJob](#)
- [dze-job.de](#)
- [Job-Service-Stellenbörse für Soldaten](#)
- [Stellenbörse Dienstzeitende](#)

Leistungen Rückkehr ins zivile Erwerbsleben

- [Begriffe für Zeitsoldaten](#)
- [Durchstarten](#)
- [DZE-Online-Rechner Übergangsgebühren & Übergangsbeihilfe](#)
- [Merkblatt - Leistungen BFD](#)
- [Tool zur Ermittlung der möglichen BFD-Leistungen nach Dienstgrad bzw. Verpflichtungszeitraum](#)

Recht

- [Arbeitsplatzschutzgesetz - ArbPISchG](#)
- [Berufsförderungsverordnung \(BföV\)](#)
- [SVG - Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen](#)
- [Vorrang BFD-Leistungen vor Arbeitsförderung \(§ 22 SGB III\)](#)